

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 30	S0224/17	21.08.2017
zum/zur		
F0146/17 Roland Zander, Marcel Guderjahn – Fraktion Magdeburger Gartenpartei		
Bezeichnung		
Gutachten, Studien		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		29.08.2017

Zur Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Unsere Fraktion möchte wissen, bis zu welcher Höhe der Kosten von der Verwaltung Gutachten, Studien usw. ohne den Stadtrat zu informieren in Auftrag gegeben werden können.

Wir bitten um kurze mündliche Beantwortung und ausführliche schriftliche Stellungnahme.

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Anfrage bezieht sich auf die Erlaubnis Aufträge für Gutachten, Studien ohne Stadtratsbeteiligung (Ausschussbeteiligung) auszulösen. Die Zuständigkeiten für die Entscheidungen über Rechtsgeschäfte sind in der Hauptsatzung geregelt.

Bei der Erstellung von Gutachten und/oder Studien zu bestimmten Themen handelt es sich in der Regel um "freiberufliche Leistungen".

Gem. § 11 Hauptsatzung werden bestimmte Aufgaben durch den Stadtrat auf den Oberbürgermeister übertragen.

Gem. § 11 Abs. 1 Nr. 3 darf der Oberbürgermeister, soweit die Wertgrenze von 100.000,00 EUR im Einzelfall nicht überschritten wird, über die Beauftragung von freiberuflichen Leistungen selbst entscheiden.

Holger Platz